Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

		zum	Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0617/04/1	öffentlich		DS0617/04	02.09.2004

Absender Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.09.2004

Kurztitel Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV

Beschlussvorschlag:
Zur örtlichen Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bildet zusammen mit der Agentur für Arbeit Magdeburg eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II. Hierzu wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vereinbart.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg bringt in die Arbeitsgemeinschaft die Leistungen der Kosten der Unterkunft gem. § 22 Abs. 1-4 SGB II und die einmaligen Beihilfen gem. § 23 Abs. 3 SGB II ein.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügten Gesellschaftsvertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II in der Rechtsform einer GmbH abzuschließen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügten Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gem. § 44 b SGB II abzuschließen.

5. Die Leistungen der Eingliederung werden mit der Stadt abgestimmt. Dabei sind die Netzwerkstrukturen (freie Träger und kommunale Beschäftigungsgesellschaften) vorrangig zu nutzen und weiterzuentwickeln.

6. Die Stadt verfolgt zusammen mit der Agentur für Arbeit Magdeburg folgende strategische Ausrichtung:
- Vorrang der Integration in Arbeit
- Nachhaltigkeit der Hilfen
- kundenorientiertes Dienstleistungsangebot
- flexible bedarfsorientierte Infrastruktur
- Steuerung über Ziele und Kontraktmanagement

- mitarbeitergerechte Rahmenbedingungen
- Kooperation unter Einbeziehung der jeweiligen Kernkompetenzen der Kooperationspartner
- multiprofessionelle Teamarbeit
- Einbeziehung und Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen der Stadt unter Beteiligung der Freien Träger.

Der FG empfiehlt dem Stadtrat, die DS mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Als Beschlusspunkt 7. ist anzufügen: **„Die Beschlusspunkte 1. – 4. gelten vorbehaltlich eventueller steuerlicher Belastungen, die der Stadt daraus entstehen können.“**

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 - 0